



## 69840 - Das Halten, Berühren und Küssen eines Hundes

---

### Frage

Das Halten eines Hundes gilt als Unreinheit (arab. Najis), aber wenn ein Muslim einen Hund nur zur Bewachung seines Hauses behält, ihn draußen lässt und an einem Ort am Rande der Ansiedlung unterbringt, wie kann er sich dann reinigen? Was ist das Urteil, wenn er keinen Staub oder Lehm findet, um sich zu reinigen? Gibt es Alternativen zur Reinigung des Muslims? Manchmal nimmt die genannte Person den Hund mit zum Joggen, streichelt ihn und küsst ihn usw.

### Zusammengefasste Antwort

Es ist nicht erlaubt, Hunde zu halten, außer zum Jagen oder zur Bewachung von Vieh und Feldern. Es ist erlaubt, einen Hund zur Bewachung von Häusern zu halten, vorausgesetzt, das Haus befindet sich außerhalb der Stadt und es gibt keine anderen Möglichkeiten. Ein Muslim sollte nicht den Ungläubigen nacheifern, indem er mit Hunden läuft, ihren Mund berührt und sie küsst, da dies viele Krankheiten verursachen kann.

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

## Das Urteil über das Halten von Hunden

Die reine islamische Gesetzgebung (arab. Sharia) hat es dem Muslim verboten, Hunde zu halten, und die, die diesem Verbot zuwiderhandeln, werden bestraft, indem ihre guten Taten täglich um einen oder zwei Karat (arab. Qirat) vermindert werden. Ausnahmen von diesem Verbot bestehen jedoch für das Halten von Hunden zur Jagd, zum Schutz von Vieh und zum Schutz von Feldern.

Von Abu Huraira - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wurde überliefert, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Wer einen Hund hält, außer einem Hund für Vieh, Jagd oder



Landwirtschaft, dem wird jeden Tag ein Karat von seiner Belohnung abgezogen.“ Überliefert von Muslim (1575).

Und von Abdullah ibn Umar - möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein - wurde überliefert, dass er sagte, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Wer einen Hund hält, außer einem Hund für Vieh oder einem Jagdhund, dem werden jeden Tag zwei Karat von seinen guten Taten abgezogen.“ Überliefert von Al-Bukhari (5163) und Muslim (1574).

## **Ist es erlaubt, einen Hund zur Bewachung von Häusern zu halten?**

An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Es gibt unterschiedliche Ansichten (der Gelehrten) über die Erlaubnis, Hunde für andere Zwecke als die drei genannten (Jagd, Vieh und Landwirtschaft) zu halten, wie z.B. zum Schutz von Häusern und Wegen. Die bevorzugte Meinung ist die Erlaubnis, da dies eine Analogie (arab. Qiyas) zu den drei genannten Fällen ist, basierend auf dem erkennbaren Grund - der Notwendigkeit - aus dem Hadith.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Sharh Muslim“ (10/236).

Shaikh Ibn Uthaimin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Auf dieser Grundlage ist es nicht notwendig, einen Hund zum Schutz eines Hauses zu halten, das sich im Stadtzentrum befindet. In einem solchen Fall wäre es verboten, einen Hund zu diesem Zweck zu halten, und die Belohnungen seiner Besitzer würden jeden Tag um einen oder zwei Karat vermindert werden. Daher sollten sie diesen Hund vertreiben und ihn nicht halten. Wenn sich das Haus jedoch in einer abgelegenen Gegend befindet, ohne dass sich andere (Menschen) in der Nähe befinden, ist es erlaubt, einen Hund zum Schutz des Hauses und seiner Bewohner zu halten, da der Schutz der Hausbewohner wichtiger ist als der Schutz von Vieh und Feldern.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Majmu' Fatawa“ von Ibn Uthaimin“ (4/246).

In Bezug auf die Übereinstimmung zwischen der Überlieferung von „Karat“ und „zwei Qirat“ gibt es verschiedene Meinungen:



Al-Hafizh Al-Ayni - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „- Es ist möglich, dass sie sich auf zwei Arten von Hunden beziehen, von denen eine schädlicher ist.

- Es wird auch gesagt, dass die zwei Karat für Hunde in Städten und Dörfern gelten, während sich der (eine) Karat für Hunde auf (abgelegene) ländliche Gebiete bezieht.

- Ein weiterer Standpunkt ist, dass sie sich auf zwei verschiedene Zeiträume beziehen: Zuerst wird der (eine) Karat erwähnt, gefolgt von einer Verschärfung, bei der zwei Karat genannt werden.“  
Ende des Zitats, entnommen aus: „Umdah Al-Qari“ (12/158).

## **Ist der Hund unrein?**

Die Aussage des Fragestellers, dass „der Besitz eines Hundes als Unreinheit (arab. Najis) gilt“, ist nicht allgemein korrekt. Die Unreinheit liegt nicht in der Natur des Hundes selbst, sondern in seinem Speichel, wenn er aus einem Gefäß trinkt. Wenn jemand einen Hund berührt oder von einem Hund berührt wird, ist es nicht erforderlich, sich durch Erde oder Wasser zu reinigen. Wenn der Hund (jedoch) aus einem Gefäß trinkt, muss das Wasser ausgegossen werden, und das Gefäß muss siebenmal mit Wasser und ein weiteres Mal mit Erde gewaschen werden, wenn es wieder verwendet werden soll. Wenn das Gefäß ausschließlich für den Hund verwendet wird, ist es nicht notwendig, es zu reinigen.

Über Abu Huraira - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird berichtet, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Die Reinigung des Gefäßes eines von euch, wenn ein Hund daraus geleckt hat, besteht darin, es siebenmal zu waschen, (wobei) das erste Mal mit Erde (gewaschen wird).“ Überliefert von Muslim (279).

In einer anderen Überlieferung von Muslim (280) heißt es: „Wenn der Hund aus dem Gefäß leckt, wäscht es siebenmal und beim achten Mal mit Erde.“

Shaikh Al-Islam Ibn Taimiya - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Die Gelehrten haben sich in Bezug auf den Hund in drei Meinungen unterschieden: Erste Meinung: Er ist vollkommen rein, sogar sein Speichel. Dies ist die Meinung von Imam Malik. Zweite Meinung: Der Hund ist (voll und



ganz) unrein, einschließlich seines Fells. Diese Ansicht vertritt Imam Ash-Shafi'i und wird auch in einer der Überlieferungen von Imam Ahmad vertreten. Dritte Meinung: Das Fell des Hundes ist rein, (während) sein Speichel unrein ist. Dies ist die Meinung von Abu Hanifa und ebenfalls eine der Überlieferungen von Imam Ahmad. Und dies ist die korrekteste der genannten Meinungen. Wenn die Feuchtigkeit des Fells des Hundes auf Kleidung oder Körper gelangt, wird dadurch nichts unrein.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Majmu' Al-Fatawa" (21/530).

An einer anderen Stelle sagte er auch: „Das liegt daran, dass der Grundsatz für Dinge ihre Reinheit ist. Es ist nicht erlaubt, etwas ohne Beweis als unrein oder verboten zu erklären, so wie Allah - erhaben ist Er - sagte: „Wo Er euch doch ausführlich dargelegt hat, was Er euch verboten hat, außer dem, wozu ihr gezwungen werdet?“ (Al-An'am:119) und Er - erhaben ist Er - sagte auch: „Nimmer wird Allah Leute in die Irre gehen lassen, nachdem Er sie rechtgeleitet hat, bis Er ihnen darüber Klarheit gegeben hat, wovor sie sich hüten sollen.“ (At-Taubah:115). Wenn das so ist, dann sagte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Die Reinigung des Gefäßes eines von euch, wenn ein Hund daraus geleckt hat, besteht darin, es siebenmal zu waschen, (wobei) das erste Mal mit Erde (gewaschen wird).“ In einer anderen Überlieferung: „Wenn der Hund aus dem Gefäß leckt...“ (siehe den oben zuvor zitierten Hadith). Seine Aussagen erwähnen ausschließlich das Lecken und nicht andere Körperteile. Daher basiert die Annahme der Unreinheit (des gesamten Körpers des Hundes) nur auf einem Analogieschluss (arab. Qiyas).“

Er sagte auch: Ebenso hat der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - die Haltung des Hundes für die Jagd, Viehhaltung und Ackerbau erlaubt. Wer solche (Hunde) hält, wird zwangsläufig mit der Feuchtigkeit ihres Fells in Berührung kommen, so wie man auch mit der Feuchtigkeit von Maultieren, Eseln und ähnlichen (Tieren) in Kontakt kommt. Daher ist die Meinung, dass ihr Fell unrein sei, unter diesen Umständen eine unzumutbare Erschwernis, die von der Gemeinschaft genommen wurde.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Majmu' Al-Fatawa", (21/217, 219).

Das Vorsichtige ist: Wenn jemand den Hund berührt, während entweder seine Hand oder der Hund feucht ist, sollte er seine Hand siebenmal waschen, davon einmal mit Erde. Dazu sagte Shaikh Ibn



Uthaimin - möge Allah ihm barmherzig sein:

„Wenn man den Hund ohne Feuchtigkeit berührt, verunreinigt dies die Hand nicht. Wenn seine Berührung (jedoch) mit Feuchtigkeit geschieht, wird die Hand nach der Auffassung vieler Gelehrter unrein, und man muss sie danach sieben mal waschen, wobei einmal mit Erde gewaschen werden muss.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Majmu‘ Fatawa Ibn Uthaimin“ (11/246).

## **Wie man die Unreinheit des Hundes reinigt**

Die Methode zur Reinigung der durch den Hund verursachten Unreinheit wurde bereits in den Antworten auf die Fragen (41090) und (46314) erklärt.

Es ist verpflichtend, die Unreinheit des Hundes siebenmal zu waschen, wobei einmal mit Erde gewaschen werden muss. Wenn Erde vorhanden ist, muss sie verwendet werden, und nichts anderes ersetzt sie. Falls jedoch keine Erde verfügbar ist, ist es erlaubt, andere Reinigungsmittel, wie beispielsweise Seife, zu benutzen.

## **Ist das Küssen von Hunden erlaubt?**

Das vom Fragesteller erwähnte Küssen von Hunden verursacht viele Krankheiten. Zahlreiche Krankheiten können den Menschen treffen, wenn die religiösen Vorschriften missachtet werden, indem Hunde geküsst werden oder man aus ihren Gefäßen trinkt, bevor diese gereinigt wurden.

Dazu zählt (bspw. die Krankheit) „Pasteurellose“. Eine bakterielle Erkrankung, die natürlicherweise im oberen Atemwegssystem von Menschen und Tieren vorkommt. Unter bestimmten Bedingungen kann dieses Bakterium den Körper befallen und die Krankheit verursachen.

Ebenso: „Wasserblasen“. Eine parasitäre Erkrankung, die die inneren Organe von Menschen und Tieren befällt. Am häufigsten betroffen sind die Leber und die Lunge, gefolgt von der Bauchhöhle und anderen Körperorganen.

Diese Krankheit wird durch einen kleinen Bandwurm verursacht, der als „Echinococcus



Granulosus“ bekannt ist. Die ausgewachsenen Würmer sind zwischen 2 und 9 mm lang und bestehen aus drei Segmenten, einem Kopf und einem Hals. Der Kopf ist mit vier Saugnäpfen ausgestattet.

Die ausgewachsenen Würmer leben im Darm der endgültigen Wirte, zu denen Hunde, Katzen, Füchse und Wölfe gehören.

Diese Krankheit wird auf Menschen übertragen, die Hunde halten, wenn sie diese küssen oder aus ihrem Napf trinken.

Siehe das Buch: „Amrad Al-Hayawanat allati tusib Al-Insan“ (Haustierkrankheiten, die den Menschen betreffen) von Dr. Ali Ismail Ubaid As-Sanafi.

Zusammenfassend (lässt sich sagen): Es ist nicht erlaubt, Hunde zu halten, es sei denn, sie dienen der Jagd oder dem Schutz von Vieh und Feldern. Es ist zulässig, einen Hund zur Bewachung von Häusern zu halten, sofern sich diese außerhalb der Stadt befinden und keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Muslim sollte nicht den Ungläubigen nacheifern, indem er mit Hunden läuft, ihren Mund berührt und sie küsst, da dies viele Krankheiten verursachen kann.

Und alles Lob gebührt Allah für dieses vollständige und reine Gesetz, das gekommen ist, um den Glauben und das weltliche Leben der Menschen zu verbessern, aber die meisten Menschen wissen es nicht.

Und Allah weiß es am besten.